

Annahmestopp aller eingehenden Züge in Bremerhaven

In Bremerhaven wurde angesichts der erschöpften Abstellkapazitäten ein Annahmestopp aller eingehenden Züge verhängt. Zudem akzeptiert die TFG mit sofortiger Wirkung keine Export-Aufträge nach Bremerhaven.

Auch seitens anderer Dienstleister bekommen wir vermehrt die Info, dass die Abwicklung/Annahme neuer Züge zum Erliegen kommt und zuerst die beladenen Containerwagen abgefertigt werden.

Es konnte weder gesamthaft für Leschaco noch für einzelne Accounts eine Ausnahmeregelung erwirkt werden.

Das Hauptproblem scheint sowohl beim Terminal, welches nicht mit der Abfertigung hinterherkommt, als auch bei den Traktionären, die nicht an die benötigten Waggongruppen herankommen, zu liegen.

Bzgl. Alternativlösungen wie bspw. Umfuhren per Truck ex Hamburg nach Bremerhaven lassen Sie uns gerne im Einzelfall sprechen. Ferner weisen wir darauf hin, dass es aufgrund der daraus resultierenden Rückstaus auch in den Inland-Depots zu Behinderungen kommen kann. Ein Ende dieses Ausnahmezustandes ist bisher noch nicht absehbar.

Gleichzeitig müssen wir Sie darüber informieren, dass es in dieser Situation eventuell zu Mehrkosten kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Besuchen Sie unsere Seite www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundenschreiben nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung ader ADSp](#)"